**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An die Schulleitungen der Förderschule LE/ESE, Hauptschulen, Realschulen, PRIMUS-Schulen und Sekundarschulen

Aktenzeichen
315
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Koordination für KAoA bei Ihrer Bezirksregierung

Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss –

Übergang Schule-Beruf in NRW“

„Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“

(SBO 10.6)

hier: **„EckO Sek I“**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu dem Ihnen schon zugekommen Anschreiben zur Anschlussvereinbarung möchten wir Ihnen mit diesem Anschreiben weitere Informationen zur Umsetzung der **Eckdaten-Onlineerfassung (EckO)** geben.

Mit bzw. nach dem Ausfüllen der Anschlussvereinbarung sollen die dort eingetragenen Daten online auf dem Portal **Eckdaten-Onlineerfassung der Sekundarstufe I** („EckO Sek I“) übertragen werden.

Portal
EckO Sek II

Die Eintragungen innerhalb des Onlineportals durch die Schülerinnen und Schüler kann auf allen Endgeräte-Typen - auch mittels eines Smartphones - erfolgen.

Grundsätzlich generieren Sie mit Ihrem Zugang (Anmeldenamen/Kennwort) zum gesicherten Bereich der Schulverwaltungsanwendungen im Bildungsportal die TAN-Nummern und Zugangscodes, mit denen die Schülerinnen und Schüler den Zugang zum EckO-Portal freischalten (siehe Anleitung TAN-Generierung). Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die Rechte zur TAN-Generierung an eine andere Person zu vergeben (siehe Dokumentation Rechtezuweisung EckO_TAN).

Bildungsportal EckO
TAN-Generierung

Wir bitten Sie, den EckO-Eingabeprozess zu koordinieren und sicherzustellen, dass die Eingaben auf der Grundlage eines Beratungsgespräches erfolgen.

Das „EckO Sek I“-Portal wird für die anonymisierte Übertragung der wichtigsten Daten der Anschlussvereinbarungen ab **Februar 2022** bis zum **24.06.2022** freigeschaltet. Ab dem **16.05.2022** erhalten die Bezirksregierungen 14-tägig eine schulscharfe Liste zum Umsetzungsstand in den einzelnen Schulen.

Als verpflichtendes Standardelement von KAoA müssen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 die Daten in das Online-Portal „EckO Sek I“ eingeben. Eine entsprechende Ausfüllanleitung zur Unterstützung der betreuenden Lehrkräfte kann im Bildungsportal und auf https://www.bo-tool.de/sekundarstufe-ii/prozesselemente/uebergangsbegleitung heruntergeladen werden.

Ausfüllanleitung EckO Sekundarstufe II

Am Ende einer Eingabe in „EckO Sek I“ müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisnahme bestätigen, dass die eingegebenen Daten - die nicht einer Person zugeordnet werden können - zum Zwecke der Planung der Anschlussangebote zu Auswertungszwecken durch die G.I.B NRW (G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4, D-46238 Bottrop) unter Verwendung der Schulnummer weiterverarbeitet werden. Nur dann ist es möglich, die Eingaben auch als PDF-Dokument auszudrucken und im Portfolioinstrument (z.B. Berufswahlpass NRW) abzulegen.

Mit der Bereitstellung dieser anonymisierten und auf Schulformebene kumulierten Daten werden die Kommunalen Koordinierungsstellen dabei unterstützt, die Anschlussangebote für die abgehenden Jugendlichen besser zu planen.

Dieses Schreiben wird durch die Bezirksregierungen auch an die StuBo-Postfächer versandt.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. A. Esser